

# Deutschland nach der Staatenprüfung: Es bleibt viel zu tun!

## PRESSEMITTEILUNG

### des Bundesverbandes Poliomyelitis e. V. zum Welt-Polio-Tag 2023

Jedes Jahr wird am 28. Oktober anlässlich des Geburtstages des Bakteriologen Jonas Salk, des Entdeckers des Polio-Impfstoffes, der Welt-Polio-Tag begangen. Ziel dieses Gedenktages ist es zum einen, die Bevölkerung über die Schwere der Poliomyelitis (Kinderlähmung) und ihre Folgen aufzuklären, mit denen allein in Deutschland etwa 60 000 Menschen leben. Zum anderen soll an diesem Tag immer wieder bewusst gemacht werden, dass die Erkrankung durch einen einfachen Pieks, die Impfung, vermeidbar ist, die Jahre bis Jahrzehnte nach der ersten Erkrankung bei vielen Betroffenen zu einer erneuten Verschlechterung ihres allgemeinen Gesundheitszustandes führt: durch das so genannte Post-Polio-Syndrom (PPS) mit Schwäche, Abnahme der Muskelmasse, Schmerzen, Ermüdbarkeit oder vermehrter muskulärer Erschöpfbarkeit.

Zu den gesundheitlichen Einschränkungen der Polio-Betroffenen kommt, dass ihre Lebenssituation dadurch erschwert wird, dass die Strukturen vor Ort oft nicht dem entsprechen, was Menschen mit Behinderungen brauchen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ein Beispiel: In dem im Jahre 2019 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Mikrozensus-Zusatzprogramm „Wohnen“ wurden bundesweit Daten zu Barrieren beim Zugang zur Wohnung bzw. zu Barrieren innerhalb der Wohnung erhoben. Demnach sind nur zwei Prozent aller Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland annähernd barrierefrei. Lediglich jedes zehnte Gebäude lässt sich stufenlos betreten und selbst bei den Neubauten der letzten drei Jahre wurde nur bei jedem Fünften weitgehend auf Barrieren verzichtet.

Auch die Ende August dieses Jahres vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführte Staatenprüfung Deutschland ergab: Es mangelt erheblich an Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum. So ist der Fachausschuss besorgt über die (zu) enge Ausführung des Europäischen Barrierefreiheitsgesetzes, „die sich auf die obligatorischen Verpflichtungen beschränkt und wichtige Bereiche wie Gesundheitsdienste, Bildungsgüter und -dienstleistungen, Haushaltsgeräte und die bauliche Umwelt ausklammert“. Ausdrücklich weist der Fachausschuss auf das unzureichende Angebot an erschwinglichem, barrierefreiem Wohnraum und die oft unzureichenden Baustandards der Bundesländer hin. Mängel gibt es auch hinsichtlich der Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln und es fehlt vielfach an Mechanismen für die Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung von Standards für Barrierefreiheit.

Der Bundesverband Poliomyelitis e. V., mit seinen etwa 3000 Mitgliedern die stärkste Interessenvertretung von Menschen, die mit den Spätfolgen dieser Erkrankung in Deutschland leben, unterstützt die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es unter anderem darum, die Gesetzgebung auf Bundes- und Länderebene zu ändern, um alle für die Öffentlichkeit erbrachten Dienstleistungen sowohl öffentlicher als auch privater Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Auch die gesetzlichen Anforderungen an den barrierefreien Zugang zu

öffentlichem und privatem Wohnraum für neue und bestehende Gebäude müssen erweitert und verschärft werden. Der Bau neuer, nicht barrierefreier Wohnungen sollte nur in eng definierten Ausnahmefällen zugelassen werden. Das wäre ein wichtiger Schritt, um für die Betroffenen und ihre Angehörigen Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten.

**Pressekontakt:**

Bundesverband Polio e. V.

Ulrike Jarolimeck

1. Vorsitzende

Bundesverband Poliomyelitis e. V.

Telefon 0681 81 11 97